
Nr.: 097/2019

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	06.03.2019
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach	
■ Verfasser/-in	Nestle, Wolfgang	
■ Telefon	07622 3904-49	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	03.04.2019

Tagesordnungspunkt

Erweiterung des Angebots an Kurzzeitpflegeplätzen

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

1. Ausgangslage

Die Planungen des EBH zum Ausbau seines Kurzzeitpflegeangebots sind der AG Heime in ihrer Sitzung am 15.01.2019 vorgestellt worden.

Das Angebot an ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen ist im Landkreis Lörrach in den zurückliegenden 10 Jahren deutlich zurückgegangen. Das bereits zuvor nicht ausreichende Angebot dieser Plätze wurde dadurch zusätzlich reduziert.

Es besteht im Landkreis Lörrach ein dringender Bedarf, das Angebot an ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen deutlich auszubauen.

Die Gründe hierfür sind insbesondere:

- Entlastung von pflegenden Angehörigen
- Schnelle Verfügbarkeit in Notsituationen
- Krankenhausnachsorge

Der EBH hatte für das Pflegeheim Markgräflerland schon jahrelang Pläne, das Angebot dort deutlich auszubauen und hatte dieses auch gegenüber dem Sozialdezernat signalisiert.

Der Grund, dass diese Planungen bisher nicht realisiert werden konnten, lag an der bisher nicht ausreichenden Finanzierung dieses Angebots. Infolge der um ca. bis zu 24 mal höheren Fluktuation als in der vollstationären Pflege ergeben sich deutlich höhere Aufwendungen für die Verwaltung und den Sozialdienst (Abrechnung, Belegungsmanagement), Wirtschaftsdienst (Herrichten der Zimmer, Reinigung) und die Pflege.

Der bisher gewährte Zuschlag von 5 % im Vergleich zur vollstationären Pflege reichte zur Refinanzierung dieser Mehraufwendungen bei weitem nicht aus.

Die Pflegesatzkommission hat in ihrer Sitzung am 05.12.2018 wesentliche Verbesserungen für das Angebot der ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflege beschlossen. Kernpunkt dieses Beschlusses ist, dass bei der Finanzierung mit einer 70 % Auslastung gerechnet werden kann. Da in der vollstationären Pflege i. d. R. eine Auslastung mit 96,5 % zugrunde gelegt wird, bedeutet dieses im Umkehrschluss, dass der Zuschlag für das Kurzzeitpflegeangebot nunmehr 26.5 % beträgt.

Der EBH plant daher, an seinen Standorten in Schopfheim und Weil a.Rh. das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen wie folgt zu erweitern:

2. Markus-Pflüger-Heim

Schon seit längerem wird das 1. OG des Hauses Dinkelberg (früherer Wohnbereich Buche) nicht mehr für die Pflege genutzt und wird daher vermietet (vgl. mit der Vorlage Nr. 085/2019 für die gleiche Sitzung).

Spätestens ab dem 01.07.2019 wird auch das 4. OG des Hauses Dinkelberg (bisheriger Wohnbereich Ahorn) nicht mehr für die Betreuung genutzt werden.

Der EBH plant daher, übergangsweise (spätestens bis das Gelände des Markus-Pflüger-Heimes einer noch zu beschließenden Anschlussnutzung zugeführt wird) in diesem Geschoss eine Kurzzeitpflegeeinrichtung mit bis zu 20 Plätzen einzurichten.

Durch die Nutzung dieses Geschosses können auch die Kosten, die sich durch einen Leerstand ergeben würden, reduziert werden.

Der EBH wird daher in der nächsten Zeit einen entsprechenden detaillierten Projektplan ausarbeiten und Verhandlungen und Gespräche mit der Heimaufsicht und den Kostenträgern aufnehmen. Sofern die Verhandlungen erfolgreich sind, werden entsprechende Personalaus-schreibungsmaßnahmen in die Wege geleitet.

Ziel ist, im Laufe des 2. Halbjahres 2019 eine entsprechende Einrichtung zu eröffnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Maßnahme übergangsweise das MPZ 272 Plätze in der Eingliederungshilfe und Pflege anbieten kann.

3. Pflegeheim Markgräflerland

Es ist geplant, im sogenannten Gartengeschoss des Bestandsbaus (Wohnbereich Mühlenrain) eine Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 20 Plätzen einzurichten.

Allerdings ist die Ausgestaltung des Angebots noch nicht abschließend formuliert. Gemeinsam mit dem Landkreis wird ein Kurzzeitpflege-Modellprojekt mit rehabilitativem Ansatz (insbesondere zur Krankenhausnachsorge) angestrebt.

Hierzu findet am 15.07.19 ein Gespräch mit dem Sozialministerium statt, an dem sowohl Vertreter des Sozialdezernats als auch des EBH teilnehmen.

Schwierigkeiten bereitet auch, dass die Kostenträger bisher nicht bereit sind, für eine Übergangszeit eine parallele Nutzung des Bereichs (bis alle vollstationären Gäste den Bereich verlassen haben) sowohl als ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeeinrichtung als auch als vollstationäre Einrichtung zuzulassen.

Über den Fortgang der Planungen in beiden Einrichtungen wird die Betriebsleitung jeweils in der AG Zukunft Heime berichten.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Reinhard Heichel
Betriebsleiter EB Heime